

Vorlage, DS-Nr. 2022/0006

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2022			

Betreff: Befreiung von der Baumschutzsatzung nach § 6, 1b,e

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt, der Befreiung für eine städtische Platane von den Vorschriften der Baumschutzsatzung nach §6, 1b,e Mendener Straße Ecke Eisenbahnweg, zuzustimmen. Die Ersatzpflanzung muss mit zwei Laubbäumen, Stammumfang 14-16 cm, ausgeführt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja nein

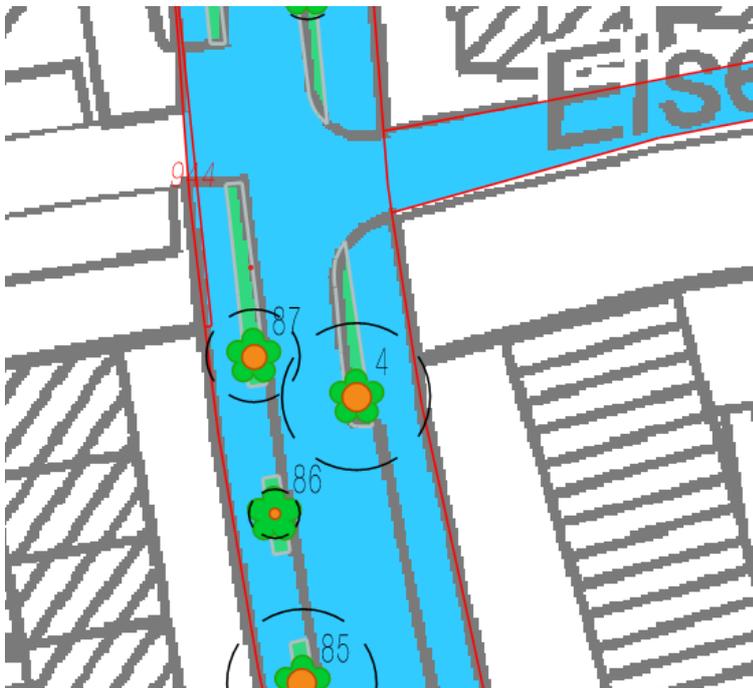
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte entsteht ein neues Wohnquartier zwischen Mendener Straße, Eisenbahnweg, Lahnstraße und S-Bahnstrecke S13. Gebaut werden auf dem Grundstück Eisenbahnweg/ Mendener Straße 4 Mehrfamilienhäuser

mit insgesamt 35 Wohneinheiten. Die Baugenehmigung wird in Kürze erteilt. Ein Teil der benötigten Stellplätze befindet sich in der geplanten Tiefgarage, ein weiterer Teil wird zwischen Wohngebäude und Mendener Straße errichtet. Die Stellplätze an dieser Stelle können nur über die Zufahrt Mendener Straße angefahren werden. In der geplanten Zufahrt befindet sich ein städtischer Straßenbaum, Platane Nr. 4. Die Platane weist einen Stammumfang von 146 cm auf.

Eine Ausnahme von den Vorschriften der städtischen Baumsatzung kann gemäß §6 Ausnahmen und Befreiungen, 1b, e erteilt werden, da eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann und die Beseitigung des Baumes aus überwiegendem, auf andere Weise nicht zu verwirklichendem öffentlichem Interesse dringend erforderlich ist.



Als Ausgleich für die Fällung sind nach Baumschutzsatzung, §7 Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlung, Absatz 3 zwei Laubbäume, Stammumfang 14-16 cm zu pflanzen. Im begründeten Ausnahmefall können auch andere Pflanzungen, z.B. Laubhecken, vorgenommen werden. Dachbegrünungen mit einer Fläche von mindestens 15 qm können ebenfalls als Ersatzpflanzung anerkannt werden.

Die Kosten der Fällung sowie der Ausgleichspflanzung sind vom Vorhabenträger zu tragen.

